

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 7 (1886)
Heft: 10

Artikel: Der Schulinspektor in der Union
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den städtischen Schulkindern Freikarten zur Benutzung des Eisfeldes im „Sihlhölzli“ verabfolgt und an den schulfreien Nachmittagen bleibt das Eisfeld für sie reserviert. Es ist die Ermöglichung des Eislaufes um so mehr zu begrüßen, als die Stadtkinder bekanntermassen wenig Gelegenheit zum Schlittenfahren finden.

Der Bericht enthält noch manches, was das Interesse weiterer Kreise beanspruchen dürfte; wir mussten uns mit dem Wesentlichsten begnügen und da und dort etwas übergehen oder nur kurz andeuten, was verdient hätte, besser berücksichtigt zu werden. St.

Der Schulinspektor in der Union.

Der erste der Wünsche, welche der Berichterstatter über das Unterrichtswesen der Vereinigten Staaten in seiner letzten Arbeit dem Kongress zur Beherzigung empfiehlt, lautet: „Für jedes Territorium ist die Stelle eines Inspektors des öffentlichen Unterrichts zu schaffen. Der Präsident ernennt die passenden Persönlichkeiten und die Besoldung wird entsprechend derjenigen anderer vom Bunde in den Territorien kreierten Stellen festgesetzt und ausbezahlt.“ Zu dieser Forderung gelangt der Berichterstatter infolge der Mitteilungen, welche ihm aus einer beträchtlichen Anzahl von Staaten und Städten über die daselbst mit dem Inspektorat gemachten Erfahrungen zugegangen sind. Welche Wichtigkeit dieser Frage in unserer grossen Schwesterrepublik beigemessen wird, erhellt schon daraus, dass der Bericht die diesbezüglichen Angaben im Kapitel „Fortschritte des Unterrichtswesens“ in erste Linie stellt. Die verschiedenen Kantone der Schweiz sind bis jetzt sehr geteilter Meinung gewesen über den Nutzen einer solchen Einrichtung; die einen Orte haben Inspektoren und rühmen dieselben, die andern haben ebenfalls welche und beklagen sich, die dritten wollen von „Schulkyrannen“ nichts wissen. Da mag es denn nicht schaden, auch einmal von jenseits des Ozeans einzelne Urteile über die Sache zu hören.

Der Berichterstatter bemerkt einleitend: Ich räume in dieser Betrachtung dem Inspektorat, dem letzten Glied in der Kette bisheriger pädagogischer Errungenschaften, die erste Stelle ein, da ich überzeugt bin, dass dasselbe eine fundamentale Bedingung jedes Unterrichtssystems bildet, welches in Übereinstimmung mit aus trefflichen praktischen Erfahrungen sich ergebenden Grundsätzen aufgebaut ist. Unter Inspektion verstehe ich die beständige Aufsicht über Schularbeit, Zustand der Schulgebäude und Hilfsmittel etc., zu dem Zwecke, Fehler zu korrigieren, Hindernisse zu beseitigen und Fortschritt zu sichern. Dieses Amt erfordert Leute, welche dazu befähigt sind, sowohl durch Bildung und Erfahrung als auch durch jene natürlichen Charakteranlagen, welche die Achtung der Erwachsenen und das Zutrauen der Kinder erwecken; denn ein bedeutender Teil des Erfolges hängt einzig von Takt und natürlicher Befähigung ab. Die Inspektoren sollten gut bezahlt werden und Vollmacht zur Durchführung der von ihnen als nötig erachteten Massregeln besitzen. Die Schulgesetze

einzelner Staaten sorgen für solche Inspektion, und eine Anzahl von Grafschaften und Städtegruppen haben sich freiwillig zu diesem Zwecke zusammengetan; allein in der Regel muss auch dort, wo bereits für dieses Amt gesetzliche Fürsorge getroffen ist, dasselbe erst noch auf gesunde Grundlage gestellt werden mit Beziehung auf die Besoldung, die Befähigung der Inspektoren und die Zeit, welche sie den Pflichten ihres Dienstes widmen.

Der Erziehungsrat von Rhode Island empfiehlt dringend, dass der jährliche Beitrag aus dem staatlichen Schulfond von 450,000 auf 600,000 Fr. erhöht werde und fügt bei: Wir empfehlen, die Auszahlung des jährlichen Staatsbeitrages von der Bedingung abhängig zu machen, dass die betr. Orte sich jeweilen über ein genügendes, besoldetes Inspektorat ausweisen; denn nur dadurch erhalten wir Gewähr, dass die verwendeten Gelder den grösstmöglichen Nutzen bringen werden.

In California beträgt die durchschnittliche Besoldung des Schulinspektors einer Grafschaft Fr. 5000, einzelne beziehen bloss Fr. 2500, 1500, sogar nur 400. Dazu bemerkt der Berichterstatter dieses Staates: Ein grosser Mangel unseres Schulwesens liegt in der ganz unzulänglichen Besoldung mancher Inspektoren. Dieselben sollten in den Stand gesetzt und genötigt werden, ihre ganze Zeit den Pflichten des Amtes zu opfern. Etliche Grafschaften klagen, sie seien zu arm für eine solche Last, sie müssten warten, bis mehr Ansiedler sich eingefunden. Darauf entgegnen wir, dass gerade gute Schulen die beste Einladung für Einwanderer bilden, dass, sobald es einmal bekannt geworden, auch die entlegenste Grafschaft Californias besitze treffliche Schulen, dies gleich ein grosser Anstoss zu vermehrter Ansiedlung sein wird. Und diesen Vorteil kann sich eine jede Grafschaft mittelst einer bescheidenen Schulsteuer sichern, indem sie einem einzigen Beamten, dem Schulinspektor, eine anständige Besoldung bietet.

In Illinois verwenden 26 Inspektoren ihre ganze Zeit, 43 nur $\frac{2}{3}$, 69 bloss $\frac{1}{3}$ und 105 endlich nur eine Stunde per Tag zur Beaufsichtigung.

Von den 76 Grafschaften Minnesotas besitzen 75 ihre Schulinspektoren. In dem Bericht dieses Staates macht der Verfasser folgende für uns besonders interessante Mitteilung: Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben in mir die Überzeugung befestigt, dass die bisherige Art, die Schulinspektoren durch unsern politischen Apparat zu wählen, nicht die weiseste ist, dass sie die erzieherischen Interessen geradezu gefährdet, indem gar oft persönliche und politische Rücksichten statt der pädagogischen Befähigung den Ausschlag geben. Einzelne Grafschaften haben seit Jahren tüchtige Inspektoren gewählt und ihre Schulen dem entsprechend entschiedene Fortschritte gemacht, andere sind gleichgültig gewesen in der Wahl, und ihre Schulen würden durch Aufhebung des Amtes kaum viel verlieren.

Aus Nebraska tönt die gleiche Klage, wie aus California, über zu geringe Besoldung der Inspektoren! In Folge schlechter Bezahlung wird viel schlechte

Arbeit geliefert; die besten Talente können nicht gewonnen werden, und mancher Inspektor hat noch irgend ein anderes Geschäft zu betreiben, um leben zu sollen. Ein guter Inspektor verdient oft mehr mit Unterricht, als ihm die Grafschaft für Schulaufsicht zahlt. Richtiges Inspektorat ist für das Gedeihen unserer Schulen unentbehrlich und sollte daher auch seiner Bedeutung gemäss bezahlt werden. Der Autor des Berichts macht dann folgenden Vorschlag für die Besoldungsansätze der Grafschaftsinspektoren:

Schülerzahl der Grafschaft.	Besoldung des Inspektors.
5000 oder mehr.	Fr. 6000
4000—5000	„ 5000
3000—4000	„ 4000
2000—3000	„ 2500
2000 oder weniger.	„ 20 Taggeld.

Die Landbezirke des Staates New-York besitzen vom Volk gewählte Inspektoren. Die gegenwärtige Art der Beaufsichtigung der Schulen stammt noch aus dem Jahr 1856. Sie ist nach der Meinung des Berichterstatters nicht vollkommen, aber besser als alle andern jetzt gebräuchlichen Systeme und besser als jedes bisanhin in Vorschlag gebrachte. Die 112 Inspektoren der Landbezirke erhalten je Fr. 4000 Besoldung und Fr. 1000 Reise-Entschädigung per Jahr. Das Gesetz schreibt ihnen ihre Pflichten genau vor, und es ist Arbeit genug vorhanden, sie die meiste Zeit in Atem zu halten. Einige treiben indessen noch andere Geschäfte; darum sollte, sagt der Bericht, das Gesetz dahin abgeändert werden, dass von den Inspektoren verlangt würde, sie hätten ihre volle Zeit und Aufmerksamkeit den Pflichten ihres Amtes zu opfern und müssten bei Beteiligung an irgend welchem anderen Geschäft des Inspektorats verlustig gehen. Zeugnisse über Studiengang und praktische Tätigkeit wurden bis jetzt nicht verlangt; doch ist diese Angelegenheit in Beratung, und es wird sehr wahrscheinlich zukünftig von jedem Inspektoratskandidaten ein Studienausweis und irgend ein staatliches Diplom gefordert werden. Die Inspektionsdistrikte sind von sehr verschiedener Grösse; die Zahl der Schulkreise, welche zusammen einen solchen bilden, variiert von 9 bis 196. Daraus ergibt sich, dass einzelne Inspektoren mehr Arbeit haben, als sie beim besten Willen bewältigen können. Der Bericht empfiehlt daher eine Ausgleichung der Distrikte.

New Jersey rühmt das übereinstimmende, einheitliche Handeln seiner Inspektoren, denen es unter anderm gelungen sei, 198 von den 361 Schulkreisen dieses Staates dahin zu bringen, dass sie die gleichen individuellen Lehrmittel gebrauchen.

Connecticut beginnt mit einer Jeremiade, die zweifellos nicht allein auf diesen Staat passt und auf manche Grafschaft und Stadt angewendet werden dürfte: Es besteht keine allgemeine Beaufsichtigung der Schulen und keine Autorität, welche im stande wäre, irgendwelche Annäherung an eine einheitliche Vortrefflichkeit sämtlicher Bildungsanstalten zu bewirken. Es ist weder für

den Staat noch für irgendwelche Städtegruppen ein allgemein gültiger Lehrplan niedergelegt worden, so ist jede Stadt und jeder Schulkreis sich selbst Gesetz. Das Resultat hievon ist: unbedingt gute Schulen am einen, unbedingt schlechte Schulen am andern Ort. Wir besitzen eine ganze Scala von jedem möglichen Grad des Eifers und guten Erfolges bis hinunter zu jenen, welche in dem Glauben an die Unmöglichkeit einer Verbesserung unseres Erziehungssystems alle Hoffnung verloren haben.

Bunte Verschiedenheit herrscht zwischen den einzelnen Staaten und Territorien der Union mit Bezug auf die Art und Weise, wie die Inspektoren ernannt werden. In 21 Staaten wird der Oberinspektor vom Volk gewählt, andere überlassen dies der gesetzgebenden Versammlung; dann gibt es Staaten, wo dieses Recht einem Erziehungsrat oder dem Gouverneur, mit oder ohne Vorbehalt der Genehmigung durch den Senat, eingeräumt ist. Im Indianerterritorium ernennt jeder der fünf Stammeshäuptlinge seinen Schulinspektor, welche Ernennungen dem Senat unterbreitet werden müssen. In einer Reihe von Staaten ist der Oberinspektor von Amtes wegen Mitglied des Erziehungsrates, in Ohio ist er zugleich Präsident desselben. Maryland hat das Inspektorat mit dem Amt des Direktors des staatlichen Lehrerseminars vereinigt.

Die Grafschafts- und Kreisinspektoren werden entweder vom Volk, von der gesetzgebenden Versammlung, vom Erziehungsrat, sogar vom Grafschaftsgericht, oder vom Gouverneur, vom Oberinspektor, von Bezirks- und Kreisschulpflegern berufen. Ihre Amtsdauer ist ebenso wie diejenige der Oberinspektoren keine einheitliche, sie beträgt 2—4 Jahre.

Diese kurzen Notizen mögen genügen, um darzutun, dass das Schulinspektorat der Union eine recht vielgestaltige Einrichtung ist und dass, wer bei uns etwas in der Sache tun will, dort drüben die reichhaltigste Musterkarte zur Auswahl vorfindet.

—u—

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Monumenta Germaniæ Pædagogica.

Die Vereinigung für schulgeschichtl. Studien in der Schweiz hielt am 2. Okt. anlässlich der Zusammenkunft des Schweiz. Gymnasiallehrervereins ihre Jahresversammlung in *Baden* ab. Nachdem das Präsidium in Kürze über den Stand der Arbeiten berichtet, fanden die statutengemässen Vorstandswahlen statt. Auf eine Amtsdauer von 3 Jahren wurden gewählt die bisherigen Mitglieder, Dr. O. Hunziker und Prof. Dr. J. Brunner, und an Stelle des verstorbenen Dr. Ed. Escher Dr. U. Ernst in Winterthur; als Präsident Dr. J. Brunner.

Eingänge der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

August 1886.

Archiv und Bibliothek.

Hr. Direktor Küttel, Luzern: Jahresbericht über die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern pro 1885/86.